

Kollegennetzwerk Psychotherapie

Freitags-Newsletter 15.06.2018

Falls der Text hier schwer lesbar ist, können Sie den Newsletter auch als PDF-Datei abrufen oder herunterladen:

Newsletter abrufen

http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Newsletter/Newsletter_aktuell.pdf

Herunterladen

http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Newsletter/Newsletter_aktuell.zip

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kollegen!

Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, je besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:

newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an

keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunter zu laden:

newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

WICHTIGER HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch

eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC: DAAEDEDXXX)

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter

<http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

1. Aktuelle und neue Themen

1.1. Editorial – in eigener Sache

1.2. Telematik-Umfrage

1.3. Kommentar – eine Antwort auf den Beitrag der Kollegin Weiss
“Widerstand gegen voreiligen Gehorsam” vom 8.6.18

Unser Kommentar dazu: Entscheiden, wann Widerstand sinnvoll ist.

1.4. Telematik – wenn Formalismen die inhaltliche Arbeit auffressen

2. Telematik – Nachrichten

2.1. Telematik-Umfrage – wer sagt ja, wer sagt nein?

2.2. Die (Gesundheits-)Karten werden neu gemischt –

Informationsveranstaltung zur Gesundheitskarte und Patientenakte am
20.6.2018 in Frankfurt

2.3. Ich komme aus einem anderen Land – Telematik in der Medizin -Eine
Kritik von Stefan Streit

2.4. Voreilig gekauft – gibt es ein zurück? Hilferuf einer Kollegin

2.5. Jetzt aber mit Vollgas auf der Datenautobahn – Rechenaufgaben für
Telematiker

2.6. Phönix aus der Asche? VPP empfiehlt seinen Mitgliedern unsere Petition
zu unterschreiben

2.7. Wie boykottieren?

2.8. Trickbetrüger in Sachen Telematik unterwegs

3. Datenschutz und Datenschutzverordnung

- 3.1. „Darf ich auf Ihren Rechner zugreifen?“ – Fernwartung, Schweigepflicht und Datenschutz
- 3.2. Datenschutzpaket: Exceldateien können nicht empfangen werden
- 3.3. Patienteninformation – was ist zu tun?
- 3.4. Patienteninformation für gesetzlich Versicherte
- 3.5. WhatsApp und SMS – Zusatzvereinbarung
- 3.7. Durchblick verloren
- 3.8. Spendenquittungen
- 3.9. Erinnerung an ausstehende Überweisung - Keine Frustrationstoleranz - Ungeduldiges Netzwerk?

4. Richtlinienfragen

- 4.1. Zögerliche Krankenkasse – darf sie sich länger als drei Wochen Zeit lassen

5. Abrechnungsfragen

- 5.1. Beihilfe Hamburg hat Beihilfeverordnung angepasst, aber vergessen, dass sich die GOÄ nicht geändert hat

6. Ergänzungen zu den letzten Newslettern

- 6.1. Reichen 1% Lösegeld?
- 6.2. Erwischt!

7. Hinweise von Kolleginnen und Kollegen

- 7.1. Unheimliche Anfrage der dritten Art?

8. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- 8.1. Kollegin/Kollege in Lippstadt zur Festanstellung gesucht
- 8.2. Schöner Raum oder Kolleginnen /Kollegen zur Gründung einer Praxisgemeinschaft in Köln-Porz gesucht
- 8.3. Zwei schöne Behandlungsräume in moderner, heller Praxis in Köln - Dellbrück unterzuvermieten
- 8.4. Ein halber Sitz für Allgemeinmedizin mit ZB im (gesperrten) Bereich Königswinter abzugeben

1. Aktuelle und neue Themen

1.1. Editorial – in eigener Sache

1.2. Telematik-Umfrage

An dieser Stelle möchte ich auf eine Umfrage zur Telematik hinweisen. Eigentlich sind es zwei: eine für Psychotherapeuten und eine für Patienten. Als ich diese Woche begonnen habe, meine Informationsblätter mit dem Hinweis, dass ich an der Telematik nicht teilnehmen werde, bei den Patienten auszuteilen, wollten alle wissen, was das ist. Ich habe immer wieder dasselbe erlebt: alle waren entsetzt und haben es begrüßt, dass ich dabei nicht mitmache. Und alle wollten wissen, ob und wie sie dagegen Einspruch einlegen könnten. Also auch ein deutliches Signal von den Patienten, die in diese Entscheidung nicht einbezogen, ja nicht einmal darüber informiert wurden.

1.3. Kommentar – eine Antwort auf den Beitrag der Kollegin Weiss “Widerstand gegen voreiligen Gehorsam” vom 8.6.18

Liebe Kollegin Margrit Weiss,

Ihrem Lob an Herrn Adler und das Netzwerk stimme ich voll zu; ebenso Ihrer Kritik an der Neigung zu voreilem (wähle ich bewusst gegenüber “voreiligem”) Gehorsam unter unseren Kollegen und bei uns selbst. (Wobei wir uns die kritische Frage stellen sollten, wieweit die extensiven Beschäftigungen im Netzwerk mit der DSGVO nicht auch z.T. bereits aus voreilem Gehorsam resultieren. Da gehen einzelne Ausarbeitungen z.B. weit über die Vorlagen der KBV hinaus. Nötig?)

Ich habe diesen voreilem Gehorsam in mehr als 30 Jahren Berufspolitik zur Genüge kennengelernt und erinnere immer wieder, was ich als Kandidatenvertreter in einer Kommission der DPV vom anwesenden Justitiar hörte: (sinngemäß) “Eilen Sie doch nicht als juristische Laien sich anpassend voraus. Sagen Sie mir, was Sie fachlich wollen und für richtig halten. Ich als Jurist werde versuchen, das für Sie durchzusetzen. Anpassen müssen Sie sich erst, wenn - zur Not in letzter Instanz - ein Gericht Sie dazu verpflichtet.”

An einer Stelle aber, wo Sie schreiben: “... `unserer Chefs’ (KV, Spahn etc.)” will ich Ihnen widersprechen.

Das ist undifferenziert, in der Konsequenz vielleicht sogar schädlich.

Die KV ist unser (Ärzte, Psychotherapeuten) Selbstverwaltungsorgan, steht

immer wieder im Widerspruch zu Ministerien (also auch Spahn), Krankenkassen etc., wenn auch nicht immer in unserem Sinne.

Wir als Selbständige haben keine Gewerkschaft; doch ist nicht für uns die KV eine Quasi-Gewerkschaft?

Wenn wir sie als solche nicht nutzen, ist das unser Fehler.

Hätten wir die KV nicht, dann wären wir direkt den Spahns und Krankenkassen unterstellt und ausgeliefert, weswegen ich auch ein absoluter Gegner der Selektivverträge bin. (Kollegen, begreift das endlich!)

Ich verstehe ja, dass wir emotional, konfrontiert mit KV-Anforderungen und -Bürokratie, die KV oft wie einen Gegner erleben. Doch das ist sie nicht. - Wir sind verantwortlich dafür, wenn wir dort so wenig Einfluss nehmen ob unseres Feindbildes.

Wer ist bereit, in KV-Gremien zu gehen? - Wer engagiert sich in berufspolitischen Aktivitäten?

Diese Notwendigkeiten haben z.B. DGPT und bvvp, bei aller berechtigten Kritik im letzten Newsletter, begriffen.

Wie kann es sein, dass unter den KV-Delegierten in Baden-Württemberg Medi eine Mehrheit bekam? - Eine Liste, deren Ziel es ist, die KV abzuschaffen; und das hieße, Medis (die bieten wie eine GmbH und Selektivverträge an der KV vorbei an) neoliberaler Politik, und viel mehr noch den Spahns und Krankenkassen als Chefs unterworfen zu sein.

Nichtmals an der KV-Wahl haben sich alle Kollegen beteiligt; und dennoch haben die Psychotherapeutenlisten ein respektables Ergebnis erzielt.

Netzwerk ist gut. Aber nicht alles - und schon gar nicht ein Alibi für berufspolitische Enthaltensamkeit! - Wenn wir das begreifen, könnten Netzwerke zusammen mit Berufsverbänden die Basisbewegungen sein, die in die politischen und demokratischen Strukturen eingreifen und die dort Tätigen unterstützen.

Sorry. Ich wollte einen kurzen Kommentar schreiben. Doch bin ich als "Alter" ob meines inneren "noch immer berufspolitischen Beteiligtseins" vielleicht ins Schwadronieren gekommen; habe vielleicht sogar Ihre Indifferenz dazu benutzt. Wenn das so ist, möchte ich mich dafür entschuldigen.

Mit lieben kollegialen Grüßen
Bernd Münk

Unser Kommentar dazu: Entscheiden, wann Widerstand sinnvoll ist.
Danke für das Lob.

Eine Bemerkung scheint mir wichtig: wir wollen mit dem Erfüllen der Datenschutzgrundverordnung nicht zum vorseilenden Gehorsam aufrufen. Vorseilender Gehorsam ist selten sinnvoll. Da gebe ich Ihnen Recht. Auch in Ihrer Würdigung des alten dpv, den ich aus der dpv gut kannte. Der neue Justiziar dürfte eine ähnliche Auffassung haben.

In Sachen Telematik bin ich ein großer Freund des römischen Kaisers Quintus Fabius, genannt "Cunctator", was so viel heißt wie "der Zögerer". Er hat Hannibal im 2. Punischen Krieg zur Verzweiflung getrieben und letztlich den Angriff zurückgeschlagen (cum grano salis!).

Aber: Gegen die Telematik können wir uns (noch) wehren - gegen EU-Recht kommt keiner von uns an. Es müssten 28 Mitgliedsstaaten einer Rücknahme oder Änderung der Datenschutzbeschlüsse zustimmen. Weil wehren hier nicht hilft, haben wir uns beschlossen, allen zu helfen, dieses lästige Übel so schnell wie möglich vom Tisch zu bekommen und diesen Hydrakop mit Teer zu versiegeln. Ja, die Umsetzungen gehen über die Empfehlungen der KV hinaus. Da haben wir uns bei den Juristen Unterstützung gesucht. Juristen arbeiten auch mit ähnlich sensiblen Daten wie wir. Und die haben das so empfohlen, wie wir es umgesetzt haben. Ich denke damit sind wir auf der sicheren Seite. Schon allein zum Schutz vor Rechtsanwälten, die keine so integre Persönlichkeiten sind wie die dpv-Justiziare, den Abmahnanwälten. Denn wir Psychotherapeuten brauchen auch einen geschützten Raum und Ruhe vor nervigen Überfällen.

Zwei Beispiele aus der Praxis, welche Folgen "passiver Widerstand" haben kann:

- ein Kollege weigerte sich konsequent den Fortbildungsnachweis (250 Punkte/5Jahre) bei der KV einzureichen. "Das wird eh. nicht kontrolliert". Wurde es doch: 10% Honorarkürzung waren die Folge.

- ein ganz "frischer Fall": ein Kollege hatte vor kurzem eine Betriebsprüfung. Der Prüfer verlangte die GOBD-Dokumentation. Hatte er der Kollege nicht, fand er überflüssig. Der Betriebsprüfer sah das anders. Die Folge: Der Umsatz des Kollegen wurde für drei Jahre um 10% erhöht. Toller Einsatz für Zivilcourage!

Widerspruch einlegen ist sinnlos, weil es sich um Bundesgesetze handelt, die nur konsequent angewendet wurden. Auch im ersten Fall (§ 95d Abs. 3 Sätze 3 - 7 SGB V)!

“Anpassen müssen Sie sich erst... ein Gericht Sie dazu verpflichtet.”

Das klingt schon fast rebellisch. “Als Psychotherapeut muss man auch ein Rebell sein!”, hat ein anderer dpv-Kollege einmal gesagt. Das war während meiner eigenen Ausbildungszeit. Das hat mich schwer beeindruckt und geprägt. Wir müssen gegen elterliche Gebote im Patienten rebellieren, die die Entwicklung und Entfaltung des Patienten behindern. Dito auch gegen “elterliche Gebote”, die sich unserer beruflichen Entfaltung und Entwicklung entgegenstellen.

Aber ist es auch immer sinnvoll? Ist es auch ökonomisch? Wirtschaftlich ökonomisch und psychoökonomisch?

Ich bin auch gegen voreiliges Anpassen an neue Gegebenheiten. Aber Zivilcourage doch bitte nur dort, wo es

- sinnvoll ist und
- einigermaßen Aussicht auf Erfolg hat

Und nicht dort, wo nur sinnlos Geld, Zeit und Energie verbrannt wird.

“Ab und durch” hat ein Sportlehrer immer zu uns gesagt, wenn wir zu etwas keine so rechte Lust hatten. Und das sehe ich auch so, was z.B. die DSGVO und die GOdB angeht: “Ausfüllen und weg(heften)!” Dann ist “der Käse gegessen”. Ende der Geschichte – Zeit für Wichtigeres.

Noch ein Wort zur den Berufsverbänden und den KVen. Die Kollegin wollte mit dem Wort “unsere Chefs” –so verstehe ich ihre Äußerung- das grundsätzliche Dilemma aufzeigen, in dem wir uns befinden. Zwar schützen uns die KVen vor den Kassen und rebellieren auch (ab und an) gegen das Gesundheitsministerium, andererseits reglementieren sie uns auch. Deshalb muss ich Ihnen widersprechen: die KVen sind keine Gewerkschaften. Auch nicht quasi. So wie ein Chef in einem Unternehmen auch nicht ein “Quasi-Vater” für die Angestellten ist!

Ich bin auch froh, dass es die KVen gibt. Und will trotzdem nicht von ihnen vertreten werden. Wie das? Weil ich der Meinung bin, dass wir eine eigene Selbstverwaltung brauchen, eine „Kassenpsychotherapeutische Vereinigung“! Eine Selbstverwaltung, die sich nicht mit vielen anderen ärztlichen Berufsgruppen auseinandersetzen muss. Mit eigenem Budget. Haben die Zahnärzte auch. Die haben vermutlich schon viel früher mehr Biss gehabt.

Zu den Berufsverbänden:

Ja, die vertreten uns in elendig quälenden Gremiensitzungen (Sie entschuldigen meine Offenheit, aber ich habe keine Zeit zu verschenken). Mit langweiligen und unverständlichen Vorschriften usw. Wer will das schon freiwillig tun. Wer geht nicht am Freitag abend lieber auf einen Vortrag über "Neue Behandlungstechniken der ..." oder ins Kino, als sich so eine Gremienarbeit anzutun. Damit will ich die Vertreter, die es nicht herabwürdigen. Im Gegenteil, Hut ab, dass es einer macht. Und danke, dass Sie es tun!

Was meiner Ansicht nach fehlt: ist Austausch der Berufsverbände mit den in den Praxen arbeitenden Kolleginnen und Kollegen. Denn die Kolleginnen und Kollegen sind schließlich "deren Chefs", denn sie zahlen die Mitgliedsbeiträge. Ich frage mich aber manchmal, ob die Kolleginnen und Kollegen überhaupt noch wissen, was wir in den Praxen brauchen und wollen.

Und schützen uns die Berufsverbände vor den Folgen von neuen Gesetzgebungen? Ich meine nein. Wer wehrt sich da gegen die Telematik, wer hat sich dort wirklich mit den Datenschutzvorschriften auseinandergesetzt und Hilfestellungen gegeben? Wer hat diese Entwicklung vollkommen verschlafen und reagiert jetzt mit voreiliger Empfehlung zur Umsetzung?

1.4. Telematik – wenn Formalismen die inhaltliche Arbeit auffressen

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Netzwerk,
bin seit ein paar Wochen dabei und total glücklich, dass ich Euch gefunden habe!!!

Ich habe mich so ganz im Alleingang gegen die Telematik und für die 1% entschieden und bin nun froh, dass ich nicht ganz alleine damit dastehe!
Ich wurstele mich in einer sehr kleinen TP Praxis durch und habe als Schwerpunkt Jugendliche zwischen 15 und 23 Jahren.

In meiner Praxis bin ich, wie es früher auch gedacht war, ausschließlich für meine Patienten da, es gibt keine Störungen von außen, deshalb habe ich auch weder einen Computer dort, noch einen Internet- oder Telefonanschluss.

Kostbarste Zeit für meine Patienten, die meistens auch sofort bei der Begrüßung in meinen Raum stürmen und anfangen zu berichten, wie es ihnen letzte Woche erging, oder schon Tränen in den Augen haben weil sie etwas belastet. Ich lese also die Karten einmal im Quartal ein in ein mobiles Gerät,

während wir schon sitzen, kaum merklich. Allerdings muss ich den meisten von ihnen eine Whats App Nachricht schicken, dass sie zu Quartalsbeginn die Karte mitbringen sollen, und selbst dann sind manche stolz, wenn sie es nicht vergessen haben. Andere schauen mich mit großen Augen an, obwohl sie 17 oder sogar 18 sind, wenn ich nach der Karte frage und sagen, oh ich habe es nicht ausdrücklich gesagt, die Karte haben sie natürlich nicht dabei. Wie das mit der Telematik gehen sollte, ist mir ein Rätsel, ganz davon abgesehen wie sie sich die PIN merken sollen. (obwohl das bei älteren Menschen wohl am Schlimmsten ist, wenn ich an meine Schwiegereltern denke, sogar unmöglich!)

Die Jugendlichen würden also hinter oder neben mir stehen, wenn ich auf einem Extratisch für den Computer und die Geräte versuche ihre Karte einzulesen und könnten dabei nicht nur alles sehen, sondern würden schon auf mich einreden und ich werde total konfus bei sowas. Wenn es dann nicht klappt, bin ich die ganze Sitzung über beunruhigt und höre nur halb zu.

Ein riesiger Aufwand wäre für meine kleine Praxis erforderlich:

1. Telefonanschluss und Internet über Fritzbox legen lassen, die ich ausschließlich für die 25 Karten, die ich einmal im Monat einlese, nutzen würde und monatlich bezahlen!!!!
2. Einen Zweitcomputer für die Praxis kaufen und dort ausschließlich für das Einlesen der Karten verwenden.
3. Nach jedem Praxistag Psyprax via USB Stecker von der Praxis in mein Büro zuhause schleppen, damit alle Daten upgedatet sind

Rein von den Kosten ist schon der monatliche Internetanschluss a. 50 Euro in Kombi mit der Softwarewartungsgebühr monatl. 80 Euro mehr als die 1% Strafgebühr bei meinen ca. XXXXX Euro Umsatz in einem starken Quartal! Also jetzt war ich froh, dass ich mich mal jemandem mitteilen kann!

Ich habe nur Angst, dass es nicht bei den 1% bleibt, sondern sie uns zwingen, die Telematik einzurichten!

Ich gehe meinem Beruf als Psychotherapeut seit 27 Jahren nach und liebe ihn noch wie am Anfang, aber ich merke, es bekommt große Risse, und zwar NUR wegen diesem Technik-und Formalaufwand. Immer öfter denke ich dann, na ja, noch 16 Jahre, was bisher undenkbar war.

Sue Kindermann

Antwort: Danke für diesen Text. Ich denke, Sie sprechen den meisten Kolleginnen und Kollegen aus der Seele. Wofür das ganze? Damit wir

Psychotherapeuten die Adressen der Patienten abgleichen können. Mehr nicht. Gut, jetzt werden Befürwortern vielleicht noch einige Sachen einfallen, die vielleicht nützlich für unseren Beruf sein könnten. Konsiliarbericht im elektronischen Postfach? Oder der Klinikbericht. Ist das wirklich so wichtig, dass wir nicht ein paar Tage darauf warten können. Stärkt es nicht auch die Patient-Therapeut-Bindung, wenn der Patient dies im direkten persönlichen Kontakt macht? Geht nicht viel unsinnige Zeit und vor allem Kraft bei dem ganzen verloren. Telefonieren mit der Hotline, Ärger mit Patienten, weil sie die Pinnummer vergessen haben usw.?

Was die 1% Regelung angeht: Es sind nur 0,55% und selbst bei einer kleinen Praxis nur 0,7%, denn Sie müssen den entgangenen Gewinn ja nicht versteuern. Und es kommen noch Kosten auf Sie zu, z.B. Erhöhung der Berufshaftpflichtversicherung, Abschluss der Cyber-Schutz-Versicherung. Wenn Sie alle neuen Risiken absichern wollen, können dies 1000 Euro pro Jahr sein. Damit müssten Sie mehr als 100.000 Euro Umsatz machen, damit sich der Abzug amortisiert. Und noch etwas, was bisher gerne unter den Tisch gekehrt wird: **nach 5 Jahren müssen die Konnektoren ausgetauscht werden.**

Aber es ist auch noch nicht das letzte Wort gesprochen: Ich will nichts vorwegnehmen oder verraten, aber die 1% könnten juristisch auch auf der Kippe stehen, aber nicht im negativen Sinn!

1.3. Gestärkte Resilienz – ein Kommentar zum Newsletter

Lieber Herr Adler,

meinen herzlichen Dank und großen Respekt für Ihre Initiative! Besonders gut hat mir im letzten Newsletter folgende Formulierung gefallen:

“Wir wehren uns immer mehr, mischen uns ein, zeigen Flagge.

So gesehen sind wir zwar nicht die Mittwochsgesellschaft, aber die Freitagsgesellschaft!”

Es hilft mir enorm, mein seelisches Gleichgewicht zu behalten, und es stärkt meine Resilienz, mich mit KollegInnen verbunden zu fühlen, die sich nicht angesteuert widersinnigen Verordnungen unterwerfen!

Die vielen praxisrelevanten Handlungsempfehlungen schätze ich sehr. Bitte weiter so!

Mit herzlichen Grüßen

Dr. med. Eva Kuczewski-Anderson

Antwort: Ganz herzlichen Dank, wir hoffen es geht auch anderen Kolleginnen und Kollegen so. Klar, wir machen weiter!

2. Telematik – Nachrichten

2.1. Telematik-Umfrage – wer sagt ja, wer sagt nein?

Wir wollen es genau wissen: wer will eigentlich diese ganze Telematik? Und wer weiß z.B. von den Patienten überhaupt, was auf ihn zukommt?

Deshalb haben wir zwei Umfragen erstellt:

- eine für Behandler

- eine für Patienten

In der Befragung für Behandler haben wir auch andere Ärzte resp. Zahnärzte mit angesprochen, werden aber das auch miterfassen und auswerten. Aber so können wir erfahren, wer sich von den anderen Behandlergruppen auch noch solidarisch erklärt.

CAVE: Die Umfragen werden erst **am Wochenende zur Verfügung stehen!**

Die Umfragen werden wir in geeigneten Foren publik machen und auch über die Google-Suche verbreiten.

Zur Umfrage für Behandler

<https://www.umfrageonline.com/s/df70ef2>

Zur Umfrage für Patienten

<https://www.umfrageonline.com/s/64e08d1>

2.2. Die (Gesundheits-)Karten werden neu gemischt – Informationsveranstaltung zur Gesundheitskarte und Patientenakte am 20.6.2018 in Frankfurt

Heutzutage jagt eine Pressemeldung über elektronische Gesundheitsakten die nächste. Doch vielfach ist unklar, was das für die Patienten bedeutet, was in den nächsten zwei Jahren Neues zu erwarten ist, oder wo die medizinische Datenverarbeitung derzeit steht. Darüber klärt der Rechtsanwalt und IT-Experte Jan Kuhlmann am Mittwoch 20. Juni, 20:00 Uhr im Haus am Dom, Domplatz 3, auf. Eintritt kostenlos.

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/NEU_Gemischt_200618.pdf

Hinweis: Jan Kuhlmann ist einer der bekannten Experten im IT-Recht.

Tipp: Unbedingt hingehen, wenn die Reise nicht zu weit ist.

Bitte: Wer hat Zeit und Lust, als "Reporter" für unseren Newsletter hinzugehen und zu berichten?

Danke an den Kollegen Günter Steigerwald für den Hinweis.

2.3. Ich komme aus einem anderen Land – Telematik in der Medizin -Eine Kritik von Stefan Streit

Sehr geehrter Herr Adler,

ich bin Hausarzt in Köln Mülheim. Ich denke, dass auf Grund der gegenwärtigen Gegebenheiten keine rechtssichere Basis für die Telematik vorliegt, bitte lesen Sie weiter

Das Telematikinfrastuktturnetzwerk ist perfekt auf Sicherheit konzipiert. Alles funktioniert bestens solange keine Arztpraxis daran angeschlossen ist. Leider haben die Konzeptmacher diesen Umstand völlig ausgeblendet. Dies passiert leider ständig. Diesbezüglich bitte ich einen Blick in den Zeitungsartikel und meinen Kommentar in der Anlage zu werfen. Aber die wichtigsten Details in Kurzfassung:

"Digitales Dilemma:"

Für die Telematikstruktur sollen 200.000 Ärzte vernetzt werden, um Patientendaten automatisiert auszutauschen. Mir liegt ein Schreiben der Landesdatenschutzbeauftragten NRW vor, in dem mir erklärt wird, ich müsse mich anschließen lassen und gleichzeitig die Forderung erhoben wird, ich dürfe keinen Rechner mit Patientendaten mit dem Internet koppeln. Auf meine Rückfrage, wo es denn Sicherheits-Updates außerhalb des Internet gäbe, habe ich bis heute keine Antwort bekommen.

"Analoges Dilemma:"

Die Behörden und Sozialversicherungen fordern regelmäßig Gesundheitsdaten von uns an. Die Patienten unterschreiben eine Schweigepflichtentbindung, ich formulierte die Antworten auf die gestellten Fragen, fertig. So ging das bisher. Dieses Vorgehen wird ab dem 25.5.2018 gegen die DSGVO verstoßen. Der Patient kennt weder die gestellten Fragen, noch meine Antworten darauf. Er könnte von seinen Rechten auf Vergessen und seinem Recht auf Widerruf Gebrauch machen wollen, wenn meine

Auskunft Informationen enthält, von denen er nicht möchte, dass ich sie weitergebe. Außerdem ist die Zweckbindung nicht gewahrt. Dieses Problem habe ich der Stadt Köln zur Prüfung vorgelegt. Als Antwort habe ich von Bezirksregierung Münster eine Weisung erhalten, ich müsse an dem bisherigen Datenerhebungsweg festhalten und sei gleichzeitig in dieser Frage unter Supervision gestellt.

Beide Angelegenheiten liegen derzeit beim Petitionsausschuss des Landtages NRW. Die Landesdatenschutzbeauftragte NRW will solange keine Stellung nehmen bis das Petitionsverfahren abgeschlossen ist.

Derzeit sollen 25.000 Stellen angeschlossen sein, also 12,5 % des Geldes für den Anschluss (aus Mitteln der gesetzlich Versicherten!) sind gegenwärtig ausgegeben. Stellt es sich in 6 Monaten oder einem Jahr heraus, dass die Sache so nicht betrieben werden darf, dann sind es wahrscheinlich 80 % des Geldes. Gegenwärtig liegt die Anschlussquote etwa bei 10.000 pro Monat. Geht man von 5000 Euro Kosten je Anschluss aus und berücksichtigt nicht, dass der Bedarf für Krankenhäuser und große MVZ sehr viel größer ist, liegt der Bedarf bei einer Milliarde Euro. Da es sich um eine sehr konservative Schätzung handelt, ist nach oben noch Luft. Pro Monat werden hier also ca. 50 Millionen Euro in ein Projekt gesteckt, für das die Grundlage des Betriebs nicht gesichert ist.

Schnell informiert sind Sie, wenn Sie meinen 27-minütigen Vortrag auf der GPN2018, ausgerichtet vom CCC, in Karlsruhe, vom 11.5.2018 ansehen. Mit über 1700 direkten Zugriffen immerhin der meistgesehene Vortrag, der Veranstaltung, dazu kommen über 800 Aufrufe direkt über youtube.

<https://app.media.ccc.de/v/gpn18-125-ich-komme-aus-einem-anderen-land-telematik-in-der-medizin>

2.4. Voreilig gekauft – gibt es ein zurück? Hilferuf einer Kollegin

Guten Tag,

leider sehe ich völlig auf dem Schlauch, was ich im Bezug auf die Telematic tun soll.

Leider habe ich auch schon alles bestellt bei XXXXX. Voreilig? Rückziehbar?

Ich bin dankbar für Gespräch und Info.

(Kollegin möchte anonym bleiben)

Antwort: “Pactae sunt servanda” – Verträge sind zu erfüllen. Das ist zunächst ein juristisches Grundprinzip. **Trotzdem:** oft gibt es Möglichkeiten, aus dem Vertrag wieder herauszukommen. Z.B. durch Rücktritt, wenn dieser gerechtfertigt ist. Oder durch gegenseitige Vertragsaufhebung. Genauereres können wir erst sagen, wenn Sie uns eine Kopie des Vertrages zukommen lassen würden.

2.5. Jetzt aber mit Vollgas auf der Datenautobahn – Rechenaufgaben für Telematiker

Liebe Telematik-Schüler. Dies ist Eure 1. Klassenarbeit. Bitte löst die Aufgaben gewissenhaft, denn es hängt einiges davon ab. Wir wünschen Euch viel Erfolg dabei

Löse folgende Aufgaben:

1. Ein fiktiver Staat* verpflichtet alle Ärzte und Krankenhäuser, sich online an eine IT-Infrastruktur anschließen zu lassen. Insgesamt müssen 200.000 Praxen und Krankenhäuser bis Ende des Jahres angeschlossen sein. Mitte des Jahres sind nur 25.000 Anschlüsse verlegt. Es gibt 100 IT-Unternehmen, die diese Anschlüsse verlegen dürfen.

1.1. Berechne, wie viele Anschlüsse pro Tag verlegt werden müssen, wenn jeder dieser Unternehmer 2 Serviceteams dafür angestellt hat. Gehe davon aus, dass in der zweiten Jahreshälfte 120 Arbeitstage dafür zur Verfügung stehen. Runde das Ergebnis auf volle Werte auf oder ab.

1.2. Berechne wie lange ein Serviceteam brauchen darf, um die Geräte in einer Praxis anzuschließen (inkl. Begrüßung, Verlegen der Leitungen, Installation der notwendigen Software, Testen der Funktionalität, Einweisung des Praxisinhabers), wenn man einen Arbeitstag von 8 Stunden und eine Fahrzeit zur nächsten Praxis mit 15 Minuten zugrunde legt. Bedenke, dass das Serviceteam innerhalb der Arbeitszeit auch noch morgens zum ersten Kunden fahren muss und abends vom letzten Kunden zum Unternehmen zurückfahren muss. Gehe auch davon aus, dass dies 15 Minuten in Kauf nimmt. Runde das Ergebnis auf volle Werte auf oder ab.

1.3. Berechne, wie viele Anschlüsse ein Service täglich leisten kann, wenn man realistische Werte zugrunde legt. Gehe von folgenden Werten aus:

Anfahrt: 30 Minuten

Verlegen der Leitungen: 45 Minuten

Installation der notwendigen Software: 60 Minuten

Testen der Funktionalität: 45 Minuten

Einweisung des Praxisinhabers: 60 Minuten

1.4. Berechne, wie lange es dann dauert bis alle Anschlüsse realisiert sind, wenn man realistische Werte aus der Aufgabe 1.3 zugrunde legt. Gehe davon aus, dass ein Jahr 240 Arbeitstage hat und runde die Werte. Errechne,

a) in wie vielen Arbeitstagen die Anschlüsse erfolgt sind

b) in welchem Monat welchen Jahres der letzte Anschluss gelegt ist, wenn Du den 1.7.2018 als Starttag festlegst.

1.5. Berechne, wie viele Serviceteams ein IT-Unternehmen beschäftigen muss, wenn man realistische Werte aus der Aufgabe 1.3 zugrunde legt, um bis zum Ende des Jahres fertig zu werden. Berechne und runde die Werte auf oder ab

a) wie viele Anschlüsse jedes Unternehmen jeden Werktag bewerkstelligen muss

b) Wie viele Serviceteams benötigt werden

1.6. Berechne den Umsatz, den jedes zertifizierte IT-Unternehmen am Ende hat, wenn alle Anschlüsse erfolgt sind. Gehe der Einfachheit halber davon aus, dass die Praxen und Krankenhäuser paritätisch verteilt werden, d.h. jedes IT-Unternehmen hat die gleiche Anzahl von Anschlüssen bewerkstelltigt. Gehe davon aus, dass jedes Unternehmen 3.245 Euro pro Anschluss verlangt.

1.7. Die Geräte müssen alle 5 Jahre ausgetauscht und neu angepasst werden. Berechne den durchschnittlichen Jahresumsatz in einem 10 Jahreszeitraum. Nimm die Werte aus Aufgabe 1.6 als Grundlage und addiere noch eine Servicepauschale von 82,71 Euro pro Monat hinzu, die jeder Anschlussinhaber zahlen muss.

1.8. Das fiktive IT-Unternehmen, nennen wir es "PsychoFuchs*", hat 8000 Psychotherapeuten als Kunden und muss deren Praxen bis Ende des Jahres anschließen. 1000 Kunden sind bereits angeschlossen. Berechne und runde die Werte

a) wie viele Kunden muss die Firma PsychoFuchs pro Tag anschließen, um die Aufgabe zu erfüllen.

b) Berechne, wie viele Serviceteams PsychoFuchs beschäftigen muss, wenn man realistische Werte aus der Aufgabe 1.3 zugrunde legt, um bis zum Ende des Jahres fertig zu werden. Berechne und runde die Werte auf oder ab.

1.9. Berechne, wie viel Zeit die Firma PsychoFuchs benötigt bis alle Anschlüsse realisiert sind, wenn man realistische Werte aus der Aufgabe 1.3

zugrunde legt. Gehe davon aus, dass ein Jahr 240 Arbeitstage hat und runde die Werte. Errechne,

a) in wie vielen Arbeitstagen die Anschlüsse erfolgt sind

b) in welchem Monat welchen Jahres der letzte Anschluss gelegt ist, wenn Du den 1.7.2018 als Starttag festlegst.

1.10. Berechne den Umsatz, den die Firma PsychoFuchs am Ende hat, wenn alle 8000 Anschlüsse erfolgt sind. Gehe von 3.245 Euro Kosten pro Anschluss aus.

1.11. Berechne den durchschnittlichen Jahresumsatz der Firma PsychoFuchs in einem 10 Jahreszeitraum. Nimm die Werte aus Aufgabe 1.6 und 1.8 als Grundlage und addiere noch eine Servicepauschale von 82,71 Euro pro Monat hinzu, die jeder Anschlussinhaber zahlen muss.

1.12. Ein Psychotherapeut habe 85.000 Euro Umsatz pro Jahr.

Wenn er sich an die Telematik anschließen lässt, muss er jedes Quartal 3 Stunden Telefonate mit der IT-Hotline führen und kann in dieser Zeit keine Patienten behandeln.

Er verdient 89,60 € pro Therapie-Sitzung. Wenn er darauf "verzichtet", sich an die Telematik anschließen zu lassen, wird sein Honorar um 1% pro Jahr gekürzt.

Berechne, welche Gewinne oder Verluste beide Optionen für den Therapeut ergeben

Lösungen:

1.1.: 7 Anschlüsse pro Tag

1.2.: 51 Minuten

1.3.: 2 Anschlüsse pro Tag

1.4. a) 438 Arbeitstage b) April 2020

1.5. a) 15 Anschlüsse pro Tag b) 8 Serviceteams

1.6.: 6.490.000 Euro

1.7.: 2.634.040 Euro durchschnittlich pro Jahr

1.8. a) 58 Anschlüsse pro Tag b) 29 Serviceteams

1.9. a) 1750 Arbeitstage b) Oktober 2025

1.10.: 25.960.000 Euro Gewinn am Ende des Jahres

1.11.: 13.132.160 Euro durchschnittlich pro Jahr

1.12.: Mit Telematik: **Verlust 1075,20 Euro**, ohne Telematik: Mehrgewinn 1075,20 Euro-850 Euro Honorarkürzung= **225,20 Euro Gewinn****

Und? Alle Aufgaben gelöst? Herzlichen Glückwunsch!

* Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um fiktive Beispiele und Firmen-Namen handelt

** Hierbei hängt es natürlich stark von den Vorlieben der Psychotherapeuten ab. D.h., ob sie lieber mit der Hotline telefonieren oder in der Zeit Patienten behandeln.

2.6. Phönix aus der Asche? VPP empfiehlt seinen Mitgliedern unsere Petition zu unterschreiben

Eine Überraschung fand unser Kollege Theo Fehr beim VPP:

Der in den letzten anderthalb Jahren etwas „gerupfte“ VPP (Verband Psychologischer PsychotherapeutInnen im BDP - Berufsverband Deutscher PsychologInnen -) spricht sich in der neuesten Ausgabe „VPP aktuell“ (Heft 41 vom Juni 2018) klar und deutlich für eine Teilnahme seiner Mitglieder an der Petition des Kollegennetzwerks (D. Adler) aus. Phönix aus der Asche ?? Da kommt der bvvp vielleicht doch noch ins Nachdenken und forscht mal etwas intensiver bei seinen eigenen Mitgliedern nach ?

M koll Grüßen

T. Fehr

Antwort: Danke, lieber Kollege! Nachdenken statt kaufen (bzw. Kaufempfehlungen aussprechen) ist besser!

Petition:

https://secure.avaaz.org/de/petition/An_die_Bundesbeauftragte_fuer_den_Datenschutz_Frau_Andrea_Vosshoff_Keine_glaesernen_Patienten_keine_Telematik_in_der_Psy/?ekIVUNhb&utm_source=sharetools&utm_medium=email&utm_campaign=petition-490193-An_die_Bundesbeauftragte_fuer_den_Datenschutz_Frau_Andrea_Vosshoff_Keine_glaesernen_Patienten_keine_Telematik_in_der_Psy&utm_term=IVUNhb%2Bde

2.7. Wie boykottieren?

Anfrage einer Kollgin:

Ich hab zu wenig Infos,

wie, ja wie boykottiert Ihr? Einfach nicht bestellen und abwarten????

Mit freundlichen Grüßen

Marion Hoffmann

Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin

Katendeich 7, 21035 Hamburg

Tel. 040/735 53 00

marion.hoffmann@hamburg.de

Antwort: Ja abwarten, nicht uner Druck setzen lassen. Und die Petition unterschreiben, an der Webseite mitarbeiten, Patienten informieren. Habe ich etwas vergessen, bitte schreiben!

2.8. Trickbetrüger in Sachen Telematik unterwegs

Der Kollege Bernd Kuck hat folgendes gefunden:

In einigen Arztpraxen außerhalb Niedersachsens sollen sich Anrufer gemeldet haben, die sich als vermeintliche Support-Mitarbeiter der Kassenärztlichen Vereinigung ausgegeben hätten, warnt die KV Niedersachsen. Die Anrufer würden dabei von den Praxismitarbeitern verlangen, eine sogenannte Teamviewer-Session zu öffnen und die Erteilung von Administratorenrechten auf den Servern der Praxis einzuräumen.

Dies sei notwendig, um die neue Telematikinfrastruktur zu installieren.

Nachdem die MFA nicht reagiert hätten, hätten die Anrufer mit Strafen der Kassenärztlichen Vereinigung gedroht. Zwar sei der KV Niedersachsen in ihrem Bezirk bisher kein solcher Vorfall bekannt. Vorsorglich rät sie aber, bei derartigen Anrufen aufzulegen.

https://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/praxismanagement/article/964883/ti-anbindung-kv-niedersachsen-warnt-trickbetruegern-telefon.html?sh=10&h=1698742143

Hinweis: Zunächst danke an Bernd Kuck! Vorsicht, das ist die gleiche Masche wie es die Trickbetrüger anwenden, die vorgeben, sie seien Mitarbeiter des Microsoft-Supports. Wer es zulässt, dass sie auf dem System eingreifen, riskiert, dass die **Festplatte verschlüsselt** von den Betrügern wird und das Entschlüsselungs-Passwort nur gegen Lösegeld herausgegeben wird.

Wie es sich generell mit dem Datenschutz und der Schweigepflicht bei IT-Firmen handelt, die (legal) mit Teamviewer auf das Praxisprogramm zugreifen, behandeln wir im nächsten Abschnitt.

3. Datenschutz und Datenschutzverordnung

3.1. „Darf ich auf Ihren Rechner zugreifen?“ – Fernwartung, Schweigepflicht und Datenschutz

Wenn das Praxisverwaltungsprogramm hängt oder die Abrechnung immer noch verweigert wird, kommt man nicht drum rum, den Support anzurufen. Wenn man einen Mitarbeiter endlich an der Strippe hat, kann man hoffen,

dass er die Geduld und das notwendige pädagogische Geschick mitbringt, uns eine Sache, langsam, in kleinen Schritten und meist mehrmals erklären muss. Also haben viele Praxissoftware-Unternehmen die sogenannte Fernwartung eingerichtet. Hier schaut der IT-Experte direkt auf unseren Rechner und macht die notwendigen Schritte. Oft wie Mozart auf dem Klavier. Ein Segen, dass wir es ihm nicht erklären müssen. Noch ein größerer Segen, wenn er „klick, klick, klick“ das Problem löst.

Aber wie sieht es mit der Schweigepflicht und dem Datenschutz aus? Zunächst sind das zwar paar Schuhe. Im Oktober 2017 wurde das Strafgesetzbuch geändert. Vorher machte sich der Praxisinhaber strafbar, wenn ein anderer, als er oder ein Mitarbeiter die Daten von Patienten sehen konnten. Also auch im Falle der Fernwartung. Heute ist das nicht mehr der Fall:

§ 203 Strafgesetzbuch

„(3) Kein Offenbaren im Sinne dieser Vorschrift liegt vor, wenn die in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen Geheimnisse den bei ihnen berufsmäßig tätigen Gehilfen oder den bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätigen Personen zugänglich machen. Die in den Absätzen 1 und 2 Genannten dürfen fremde Geheimnisse gegenüber sonstigen Personen offenbaren, die an ihrer beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit mitwirken, **soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der sonstigen mitwirkenden Personen erforderlich ist; das Gleiche gilt für sonstige mitwirkende Personen, wenn diese sich weiterer Personen bedienen, die an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit der in den Absätzen 1 und 2 Genannten mitwirken.**“

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbart, das ihm bei der Ausübung oder bei Gelegenheit seiner Tätigkeit **als mitwirkende Person** oder als bei den in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen tätiger Beauftragter für den Datenschutz bekannt geworden ist....“

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_203.html

Der IT-Experte steht nun ebenso unter Schweigepflicht!

Was ist mit dem **Datenschutz**?

Die Fernwartungsmöglichkeit muss in das „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ als „Wartung der Software“ eingetragen werden. Im Datenschutzpaket des Netzwerkes ist es bereits eingetragen.

Ungeklärt ist bisher die Frage, ob die Genehmigung der Patienten eingeholt werden muss oder nicht.

Der Rechtsanwalt Dr. Ingo Pflugmeister empfiehlt hierzu:

„Zwei Aspekte müssen Praxisinhaber aber auch in Zukunft im Auge behalten:
Erstens dürfen sie den sonstigen mitwirkenden Personen den Zugang zu geschützten Daten nur insoweit erlauben, als dies für die Tätigkeit dieser Personen erforderlich ist. Wenn also ein EDV-Dienstleister nur eine neue Programmversion installieren soll, so darf er keinen Zugriff auf die Patientendaten erhalten, wenn dies für die Aktualisierung der Software nicht erforderlich ist. Oder wenn zum Beispiel eine externe Schreibkraft ärztliche Gutachten für Gerichte oder die Berufsgenossenschaft schreibt, so darf sie nicht auf die Daten der übrigen Patienten zugreifen können.

Und zweitens müssen Ärzte die sonstigen mitwirkenden Personen zur Geheimhaltung verpflichten, wobei dies aus Beweiszwecken schriftlich geschehen sollte. Solche Verpflichtungserklärungen sind gegenüber Angestellten auch bisher schon üblich. Ab sofort sollte auch externen Dienstleistern eine solche Verpflichtungserklärung zur Unterschrift vorgelegt werden. Ein Muster einer solchen Verpflichtungserklärung ist etwa der – sehr guten – Broschüre der KV Bayern "Datenschutz in der Arzt/Psychotherapeutenpraxis" zu entnehmen (<http://bit.ly/2wTHz11>).

<http://www.wir-in-der-praxis.de/news/schweigepflicht-betrifft-nach-neuem-recht-auch-dienstleister-2023133.html>

Unsere Empfehlung: Legen Sie „Dummy-Patienten“ an, wenn IT-Experte in den Patientenbereich eingreifen muss bzw. Ihnen dort etwas zeigen will.

3.2. Datenschutzpaket: Exceldateien können nicht empfangen werden

Wir bekamen folgende Nachricht:

“Wegen der Gefahrenlage durch Verschlüsselungstrojaner akzeptiert XXXX bis auf Weiteres keine Excel-Dateien als Email-Anlage. Entsprechende Dateien werden gefiltert und gelöscht. Sie koennen uns Excel-Dateien jedoch im CSV- bzw. TXT-Format zusenden“

Antwort: Die Sorge ist unberechtigt und berechtigt zugleich. Tatsächlich könnten sich Verschlüsselungstrojaner in einer Exceldatei verstecken. Eigentlich ist Excel nur ein Tabellenkalkulationsprogramm. Ein “Riesentaschner“, der nur rechnen kann. Das war in den früheren Versionen von Excel so, jetzt kann mit Excel auch aufwändigeres als nur Rechnen getätigt werden. Das geschieht über sog. Makrobefehle, die in einer eigenen

Programmiersprache bei Excel eingegeben werden können. Damit können Funktionen beim Öffnen einer Exceldatei ausgelöst werden, die häufig sinnvoll und notwendig sind. Z.B. Tagesabgleich von Abrechnungen, Warnungen, automatische Ausdrücke usw. Aber leider auch Schadsoftware.

Verschlüsselungstrojaner sind ziemlich üble Programme, die von IT-Verbrechern eingesetzt werden. Sie arbeiten so: der ganze Computer wird von ihnen verschlüsselt. Normalerweise wäre die Festplatte jetzt sicher, aber der Besitzer hat kein Passwort, hat keinen Zugriff auf die Festplatte. Das bekommt er, wenn einen bestimmten Geldbetrag bezahlt hat, z.B. mit Bitcoins. Zahlt er nicht, wird die Festplatte nach einer bestimmten Frist gelöscht. Zwar kann dies von entsprechenden "Fachleuten" wieder rückgängig gemacht werden. Doch tagelanger Ausfall und Ärger sind trotzdem sicher.

Wir versichern, dass sich **keine ausführbare Datei in unseren Exceldateien** befindet!

Lösung: Sprechen Sie mit Ihrer IT-Abteilung und bieten Sie an, eine alte Exceldatei ohne ausführbare Makros oder xml-Anbindung (im Office 5.0-Format) zu senden. Sie finden Sie im Downloadverzeichnis im Ordner "Microsoft Office 5.0 RTF (Rich-Text-Format)".

Zusätzlich haben wir noch gezippte Dateien erstellt, die ebenfalls im Download-Ordner stehen. Diese passieren oft den Sicherheitsschutz einer Einrichtung.

Warum nicht, wie vorgeschlagen als CSV oder TXT-Format? Das geht leider nicht, weil das nur die Ergebnisse einer Tabelle ausgibt, aber Sie nichts hineinschreiben können.

3.3. Patienteninformation – was ist zu tun?

Lieber Herr Kollege Adler,

herzlichen Dank für Ihren Einsatz und das tolle Netzwerk, das Sie aufgebaut haben.

Eine Anmerkung zur Dokumentation von Patientendaten, die danach ohne Unterschrift/Einwilligung des Patienten möglich ist:

"Das Erfassen, Bearbeiten, Speichern etc. von Patientendaten ist gesetzlich gestattet. Nur in besonderen Fällen kann es erforderlich sein, dass Patienten zustimmen müssen, zum Beispiel bei der Einbeziehung einer privatärztlichen Verrechnungsstelle.

In diesen Fällen müssen Praxen nachweisen können, dass die Patienten eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung unterschrieben haben.

Das ist zu tun

Ab 25. Mai müssen Einwilligungserklärungen einen Hinweis darauf enthalten, dass Patienten ihr Einverständnis jederzeit widerrufen können. Ergänzen Sie gegebenenfalls Ihre Vorlagen.“

Dieser Text steht auf der KBV-seite mit Datum vom 24.5.2018
mit herzlichen Grüßen
Corinna Buchwald

Antwort: Danke für den Hinweis und die Anerkennung. Allerdings gibt es im Bereich der Formulare offenbar einige Irritationen. Tatsächlich müssen Sie gesetzlich versicherte Patienten nur informieren – wir haben Merkblätter im Datenschutzpaket dazu geliefert. Unterschreiben müssen: Privat-Versicherte, Selbstzahler, Beratungsklienten, Supervisionskollegen. Zu den Privatpatienten zählen auch “IGeL-Patienten“, selbst wenn sie gesetzlich versichert sind. IGeL= individuelle Gesundheitsleitungen, die keine (gesetzlichen) Kassenleistungen sind, z.B. Familienaufstellungen, Paartherapie.

3.4. Patienteninformation für gesetzlich Versicherte

Wir werden immer wieder gefragt, ob die Information gesetzlich Versicherter dokumentiert werden muss oder dokumentiert werden sollte. Im Gesetz steht dazu nichts. Auch wenn es keine Dokumentationspflicht gibt, kann sich in bestimmten Fällen lohnen, etwas freiwillig zu dokumentieren. Welche Optionen gibt es in diesem Fall? Zunächst gehen wir auf die Situation jetzt ein, in der Sie alle Patienten informieren müssen:

1. Natürlich können Sie von jedem Patienten unterschreiben lassen, dass Sie ihn aufgeklärt haben. Sicher, aber sehr aufwändig.
2. Sie machen eine Notiz in der Patienten-Akte
3. Sie machen eine Gesamt-Dokumentation. Ich schreibe dazu die Namen der Patienten und das Datum, an dem ich das Merkblatt ausgeteilt habe, auf. Diese hefte ich in den Datenschutzordner.

Künftiger Umgang bei neuen Patienten:

1. Sie können das zum Bestandteil eines Behandlungsvertrages machen:
“§ X Die PATIENTENINFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ wurden ausgehändigt und zur Kenntnis genommen.“
2. Sie machen eine Notiz in der Patienten-Akte

Es gibt auch eine **weitere Möglichkeit**:

Sie dokumentieren gar nicht. Das ist sicherlich in diesem Fall auch nicht wirklich riskant. Im Zweifel würde Aussage gegen Aussage stehen, wenn ein Patient behauptet, er habe kein Exemplar bekommen.

Abgesehen davon vermute ich, dass die Patienten mit der Information nach diesem Motto vorgehen:

“Ich sitze hier im kleinsten Raum des Hauses und habe die Datenschutzinformation vor mir. Gleich werde ich sie hinter mir haben.“

3.5. WhatsApp und SMS – Zusatzvereinbarung

Der Kollege Andreas Kramer hat sich die Mühe gemacht, eine Vereinbarung für die Nutzung von SMS und WhatsApp ausarbeiten:

Lieber Herr Adler,

besten Dank für Ihren hilfreichen Einsatz.

Vielleicht kann ich mich heute ein wenig beteiligen. Da ich verfolgt habe, dass einige Kollegen wie auch ich Handys zur Kommunikation mit ihren Patienten nicht nur zum Telefonieren, sondern auch zur Kommunikation via SMS, Messengern, E-Mail etc. nutzen, bringe ich diese Klausel ein, die ich seit dem 25.5. meinen Patienten zur freiwilligen Unterschrift vorlege. Wer dies nicht will, dem bleibt meine der KV gemeldete telefonische Erreichbarkeit. Eventuell kann es für das Netzwerk hilfreich sein (oder für mich, sollte ich etwas Wichtiges übersehen haben).

Beste Grüße!

Andreas Kramer

Antwort: Danke für Lob und Mühe. Wir haben die Vereinbarung noch etwas ergänzt und juristisch sicherer gemacht. Sie ist jetzt Bestandteil des Datenschutzpaktes. Wer es schon bestellt und bekommen hat, kann sich die Vereinbarung auf der Webseite herunterladen.

Das Dokument heißt: “Zusatzvereinbarung elektronische Kommunikation“

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass WhatsApp **nicht als sicherer Messenger** gilt, Nachrichten trotz Verschlüsselung mitgelesen werden könnten.

<https://netzpolitik.org/2017/backdoor-facebook-kann-die-verschluesselten-inhalte-auf-whatsapp-mitlesen/>

3.7. Durchblick verloren

Sehr geehrter Herr Adler,

so sehr ich Ihr Engagement schätze: ich blicke allmählich nicht mehr durch

und weiß nicht mehr, welche der vielen Dateien ich als erste oder letzte ausdrucken und/ oder bearbeiten soll?! Es hieß, man ist in einer halben bis 1 Stunde fertig damit. Davon sind wir weit entfernt.

Wäre es nicht möglich, eine Endfassung des gesamten Paketes zur Verfügung zu stellen?

Mit kollegialen Grüßen

Dipl.-Psych. Beate Rynek

Antwort: Endfassungen wird es nie geben, wenn sich Dinge noch ändern oder verbessert werden. Es gibt aber eine letzte Fassung, die auf der Internetseite heruntergeladen werden kann.

Wer den Durchblick verloren hat, hier die wichtigsten Empfehlungen im Schnelldurchlauf:

- 1) **Datenschutzerklärung Webseite**, wenn Sie eine Webseite haben, auf die Webseite stellen.
- 2) **Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten** ausfüllen, ausdrucken, abheften
- 3) Alle notwendigen **Informationsblätter und Einverständniserklärungen** (Privatpatienten, Supervisionskandidaten, Coaching/Beratungs-Klienten, Mitarbeiter) ausdrucken, abgeben (Kassenpatienten) oder unterschreiben lassen und abheften (der ganze Rest)

Durchblick zurückbekommen:

Die **Anleitungen auf der Webseite** ansehen. Hier werden die einzelnen Schritte 1:1 durchgegangen! Die Anleitungen gibt es hier:

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Anmerkung: Gesamtdauer der Videos für das **Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten= 48 ½ Minuten**

3.8. Spendenquittungen

Guten Tag,

Könnte ich über die XX Euro vom 8.5. eine Quittung erhalten?, hatte es erst als Spende geschickt, wenn ich dafür jetzt das Datenpaket erhalten habe, wäre eine Rechnung über XX Euro besser.

Danke

MfG UH

Antwort: Zunächst vielen Dank für die Spende. Das gilt auch für alle anderen Spender. Was eine Quittung oder eine Rechnung angeht, müssen wir leider nein sagen. Weil es nicht zulässig wäre und uns in steuerliche Schwierigkeiten bringen würde. Wir überlegen schon seit einiger Zeit –auch auf Anregung vieler Kolleginnen und Kollegen- uns eine andere Rechtsform zu geben. Ich habe eine Satzung zur Anerkennung auf Gemeinnützigkeit beim Finanzamt gestellt. Diese wird nicht anerkannt, weil die “Gesundheitsförderung” (so der Zweck der Gemeinnützigkeit) den Patienten unmittelbar und nicht mittelbar zu gute kommen muss. Alle juristischen Klimmzüge, die wir gemacht haben, blieben zwecklos. Aber wird sind dabei eine Form zu wählen, bei der dann die Spenden auch in Form von Beiträgen absetzbar werden. Trotzdem, zur Entschädigung ein kleiner

Insider-Tipp: Für **Spenden bis 200 Euro** gelten vereinfachte Nachweispflichten. Ab der Steuererklärung 2017 müssen Sie beim Finanzamt nicht mehr grundsätzlich Spendenbelege einreichen, sondern nur noch auf Verlangen.

<https://www.finanztip.de/steuererklaerung/>

3.9. Erinnerung an ausstehende Überweisung - Keine Frustrationstoleranz - Ungeduldiges Netzwerk?

Hallo Herr Adler,

Zahlungsziel auf der Rechnung ist der 21.06., warum kommt dann die Erinnerung am 14.06.? Habe Vorgestern überwiesen.

MfG

Antwort: Solche Mitteilungen bekommen wir immer wieder. Es liegt am System der Firma Elopape, die für uns die Abwicklung übernimmt (sonst wäre hier schon alles zusammengebrochen). Wir werden die Firma Elopape bitten, zu klären, was dort schief läuft.

Wie reagieren: Wenn Sie gezahlt haben, einfach gar nicht ignorieren ;-)

Datenschutzpaket des Netzwerks - Doppelzahlung – zuviel bezahlt?

Manche Kolleginnen und Kollegen haben offenbar doppelt bezahlt oder zu viel bezahlt. Wir haben leider keinen Buchhalter hier und müssen bis zu 100 Emails pro Tag beantworten.

Wer zu viel bezahlt hat, bekommt die Differenz erstattet.

Aber eine Bitte: eine kurze Email mit dem Betrag an doppelzahlung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de mit Kontonummer oder PayPal-Adresse senden. Und etwas Geduld mitbringen. Danke für Ihr Verständnis!

4. Richtlinienfragen

4.1. Zögerliche Krankenkasse – darf sie sich länger als drei Wochen Zeit lassen

Sehr geehrter Herr Adler,
im Anhang übersende ich Ihnen ein Schreiben der Krankenkasse, in dem dem Patienten "fristgerecht" mitgeteilt wird, dass man die 3 Wochen Frist für eine Antwort auf den Antrag auf die Fortsetzung der KZT (mit Gutachterverfahren) nicht einhalten kann.
Ist das zulässig? Mir ist nur die 3-Wochen-Frist für eine Nachricht der Krankenkasse bekannt und keine Regel, dass die Krankenkasse lediglich mitteilen kann, dass es länger dauert und damit diese Frist umgehen kann. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir und meinen KollegInnen mitteilen könnten, ob wir das hinnehmen müssen.
Vielen Dank und herzliche Grüße,
Kirsten Kabisch, Kirchseeon

Antwort: Die Krankenkasse hat recht. Und zwar steht dies im § 32 (1) der Psychotherapie-Richtlinie:

“§ 33 Antragsverfahren

(1) Die Feststellung der Leistungspflicht für Psychotherapie nach § 15 erfolgt durch die Krankenkasse auf Antrag der oder des Versicherten. (.....) Die Krankenkasse hat über einen Antrag auf Kurzzeittherapie spätestens mit Ablauf von drei Wochen nach Antragseingang zu entscheiden. **Kann die Krankenkasse diese Fristen nicht einhalten, etwa weil der Antrag ergänzungs- oder klarstellungsbedürftig ist oder der Sachverhalt eine überdurchschnittliche Komplexität aufweist, teilt sie dies den Antragstellern unter Darlegung hinreichender Gründe und Übermittlung eines angemessenen neuen Entscheidungstermins rechtzeitig schriftlich mit.** Erfolgt bis zum Ablauf der Frist nach Satz 4 keine solche Mitteilung oder verstreicht der neue Entscheidungstermin nach Satz 5 fruchtlos, gilt die beantragte Leistung als zur Erbringung durch Therapeutinnen oder Therapeuten im Sinne dieser Richtlinie genehmigt; (.....)”

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-11-24_iK-2017-02-16.pdf

5. Abrechnungsfragen

5.1. Beihilfe Hamburg hat Beihilfeverordnung angepasst, aber vergessen, dass sich die GOÄ nicht geändert hat

Die Beihilfeverordnung der Hansestadt Hamburg wurde offenbar an die neue Psychotherapie-Richtlinie angepasst. Sprechstunde und Probatorik, Stundenkontingente, Akutbehandlung KZT 1 + 2 gelten jetzt analog der neuen Psychotherapie-Richtlinie. Jetzt hat eine Kollegin Probleme mit der Abrechnung:

Sehr geehrter Herr Adler,
jetzt brauche ich mal einen Rat und kollegiale Rückmeldung über schildbürgerähnliche Zustände bei der hamburger Beihilfe:

Seit letzten Herbst ist dort die Psychotherapierichtlinie derjenigen von den gesetzlichen Kassen angepasst worden, d.h. es gibt den Zugang zur Psychotherapie über die psychotherapeutische Sprechstunde, danach vier Sitzungen Probatorik und danach entsprechend KZT bzw. LZT.

Das Problem stellt sich nun bei der Rechnungsstellung der psychotherapeutischen Sprechstunde: Ich habe bei meinen neuen Beihilfe-Patienten jeweils drei davon gemacht, bevor es dann mit der Probatorik weiterging und habe die Sprechstundensitzungen jeweils mit der GOÄ-Gebührenziffer 861 abgerechnet. Die Beihilfe hat dies jedoch nicht erstattet mit der Begründung, dass dies nicht die geeignete Gebührenposition dafür wäre, konnte aber (und wollte wohl auch) mir nicht sagen, welches denn dann sonst die geeignete Gebührenposition ist. Man erklärte sich für nicht zuständig, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, man sei eine reine Abrechnungsabteilung und könne mir auch nicht sagen, wer mir dies sonst sagen könne, verwies mich auf die Ärztekammer oder ähnliche Institutionen und meinte, mit mir sowieso nicht weiter kommunizieren zu müssen, weil dies allein den Beamten vorbehalten sei.

Ich habe dann bei der PVS nachgefragt, die bei mir die privaten Rechnungen macht, und habe dort die Auskunft erhalten, dass die 861 auf jeden Fall die geeignete Gebührenposition sei, deren Erstattung dann von den Versicherten ggf. per Widerspruch und mit Rechtsmitteln einzufordern wäre.

Welch ein Nervkram und Zumutung! Hat sonst jemand noch Erfahrung mit diesem Problem bzw. schon eine Lösung gefunden?

Viele Grüße aus Hamburg,
Elisabeth Krieg

Antwort: Das ist eine ganz knifflige Frage. Tatsächlich werden nach § 6 der Beihilfeverordnung für die Hansestadt Hamburg nicht erst seit Herbst, sondern schon immer nach der Psychotherapierichtlinie bemessen:

“§ 6 HmbBeihVO – Psychotherapeutische Leistungen

Psychotherapeutische Leistungen einer Ärztin oder eines Arztes oder einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten aus Anlass eines Krankheitsfalls sind beihilfefähig, wenn die Festsetzungsstelle die Beihilfefähigkeit vorher anerkannt hat. Voraussetzung und Umfang der Beihilfefähigkeit bestimmen sich nach den Psychotherapie-Richtlinien in der Fassung vom 19. Februar 2009 (BAnz. S. 1399) **in der jeweils geltenden Fassung.**”

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=152897613815766281&sessionID=2111144023430616382&chosenIndex=Dummy_nv_68&templateID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=3924207,7

Aus dem Satzteil “ **in der jeweils geltenden Fassung**” ergibt sich eine Automatische Anpassung der Beihilfeleistungen, sobald sich die Richtlinie ändert. Hier also der 1.4.2017.

Problem: Es gibt keine Ziffern in der GOÄ/GOP für die Sprechstunde oder die Akutbehandlung. Aber auch schon vorher gab es keine gesonderten Ziffern für die Probatorik. Hier wurden –auch schon immer- die Leistungen für reguläre psychotherapeutische Sitzungen, also die Ziffern 861 für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, 863 für analytische Psychotherapie, 870 für Verhaltenstherapie abgerechnet. Die Ziffern wurden “analog” abgerechnet. Das gab, meines Wissens, noch nie Probleme. Dieser Logik, der Analog-Abrechnung folgend, wären Ziffern zu wählen, die in der Art, dem Umfang und de Wertigkeit denjenigen Ziffern entsprechen, die im EBM-Katalog vorgesehen sind. Um es kurz zu machen, die Sprechstunde entspricht einem halben der Wert der genehmigten Psychotherapieleistungen nach dem EBM. Das gleiche gilt für die Akutbehandlung. Folglich haben Sie nach meinem Dafürhalten richtig gehandelt. Falsch ist, dass man Ihnen den schwarzen Peter zuschieben will!

Frage an die Kolleginnen und Kollegen: Wer hat ähnliche Erfahrungen gemacht?

6. Ergänzungen zu den letzten Newslettern

6.1. Reichen 1% Lösegeld?

Die Reaktion der Kollegin Sylvia Weiß auf unseren Artikel:

Sehr geehrter Hr. Adler,
danke für die schnelle Reaktion auf meine Anfrage – leider ist meine
eigentliche Frage allerdings damit nicht beantwortet. Die Überschrift (1%
Lösegeld...) kam nicht von mir.
Brauche ich diesen Konnektor um die Abrechnung an die KV zu senden?
Vielen Dank
Sylvia Weiß

Antwort: Mit der Abrechnung hat die Telematik-Infrastruktur bisher nichts zu
tun. Diese läuft entweder über das KV-Safenet (von dem ich primär aus
Kosten- weniger aus Sicherheitsgründen abrate, denn etwa 200 Euro pro Jahr
für die Möglichkeit, die Abrechnung über das Internet zu machen, halte ich für
unsinnige Geldausgabe) oder über das Internet mit Hilfe eines "Token".
Vor Mitte 2019 wird sich daran nichts ändern. Also weiter warten!
Die Überschrift stammt von mir – diese Freiheit nehmen wir uns!

6.2. Erwischt!

Der Kollege Pavlović hat uns auf ein Versäumnis aufmerksam gemacht:
Lieber Herr Adler,
Danke für Ihr unermüdliches Engagement. Der Newsletter ist bei mir fester
Bestandteil der "Wochenendfortbildung".
Eine Frage nicht zu den augenblicklich so viel Zeit kostenden Themen:
Sie hatten gefühlt vor 4 Wochen neue, interessante Informationen zu
Entwicklungen im Gutachterverfahren für die kommende Woche angekündigt.
Habe ich da etwas überlesen oder ist das Thema unter die Räder gekommen?
Btw. Mir und einigen Kollegen, mit denen ich diskutiere, leuchtet die 1% Idee
sehr ein. Alle Telematikinfos kommen in einen Ordner und der ins Regal. Bis
ich ihn hoffentlich demnächst fachgerecht entsorgen kann.

Freundliche Grüße,
Michael Pavlović.
Stuttgart

Antwort: Ja, das stimmt. Danke für die Anerkennung und die Erinnerung. Das
Modell, was wir hier zum Gutachterverfahren entwickeln, läuft im Hintergrund
zu Datenschutz und Telematik mit. Es wird bald eine Befragung zum Thema
geben, damit wir sehen können, wo die Problembereiche liegen und wie wir
ansetzen können! Aber zunächst müssen wir an der Telematik dranbleiben!
Und die Befragungen hierzu fertig machen!

Und es ist auch nur eine 0,55% Idee, denn der Strafabzug müsste versteuert werden und fällt so aus der Steuerspitze raus.

Was die fachgerechte Entsorgung betrifft, habe ich schon eine gute Idee: meine Tochter ist bei der Freiwilligen Feuerwehr und die freuen sich über jedes Feuer, das sie löschen können. Aber vorher muss ich noch Erkundigungen einholen, ob die pyroklastische Entsorgung den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung entspricht ;-)

7. Hinweise und Fragen von Kolleginnen und Kollegen

7.1. Unheimliche Anfrage der dritten Art?

Sehr geehrter Herr Adler,

heute habe ich eine mir unheimliche E-Mail erhalten, die ich im Anhang an Sie weiterleite mit der Bitte um Ihre Einschätzung.

Ich kenne die Firma Cylex nicht, kann mich auch nicht erinnern bei denen oder anderswo einen Firmeneintrag gebucht zu haben. Wie komme ich aus dieser Nummer wieder heraus, ohne durch Anklicken mir den Eintrag anzuschauen und dabei unabsichtlich doch noch in kostenpflichtiges ABO zu buchen? Ist das eine Falle von Abmahnanwälten mit dem Datenschutz?

Noch dazu fahre ich am 12.6. nach Italien in Urlaub in ein Ferienhaus ohne WLAN und kann von dort aus auch nichts machen.

Wenn Sie mir nicht raten können, wissen Sie vielleicht jemanden an den ich mich wenden könnte?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Büschelberger-Koniszewski

P.S. Gerne können Sie den Vorgang in den Newsletter setzen. Vielleicht haben ja andere Kollegen Erfahrung.

“Von: CYLEX Deutschland

Gesendet: Samstag, 9. Juni 2018 11:38

An: Petra Büschelberger-Koniszewski <petra.bueschelberger@t-online.de>

Betreff: Anpassungsstörung

Ein potentieller Kunde mit der folgenden E-Mail-Adresse: XXXXXXXXXXXX hat Sie über Ihren Cylex Firmeneintrag XXXXXXXXXXXX angeschrieben. Bitte lesen Sie die untenstehende Nachricht und antworten Sie dem Nutzer. Wir sind zuversichtlich, dass dies zu einer erfolgreichen Geschäftsbeziehung führen wird.

Sehr geehrte Frau Büschelberger-Koniszewski,
Ihre Telefonnummer habe ich von der KV-Bayern erhalten, da ich dringend eine Psychotherapeutin suche. Ich hoffe sehr, auf einen positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXX“

Antwort: Entwarnung! Fahren Sie nach Italien, genießen Sie die Zeit und trinken Sie einen Grappa auf das Netzwerk. **Cylex ist ein gewerbliches Branchenverzeichnis**, das Einträge von Ärzten und Psychotherapeuten kostenlos einträgt. Das Verzeichnis gilt als seriös. Besucher haben die Möglichkeit über die Funktion “Nachricht senden“, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Bedenklich ist nur:

- Es werden **Öffnungszeiten veröffentlicht** ohne den Hinweis, dass es Termine nur nach Vereinbarung gibt.
- Ober- und unterhalb des Eintrags erfolgt **Werbung**, die ständig wechseln kann, aber stets mit dem vom Besucher angefragten Fachgebiet zu hat. Mit dieser Werbung verdient Cylex ihr Geld. Dabei erscheinen oft **dubiose und zweifelhafte Werbungen**. In Ihrem Fall z.B. Reinkarnationstherapie, als ich die Seite aufgerufen habe. Da es direkt über Ihrem Eintrag steht, könnte der Eindruck entstehen, Sie arbeiten mit Reinkarnationstherapie.

Wenn Sie den **Eintrag löschen lassen** wollen, zeigt sich Cylex kulant:

“Wie lasse ich den Eintrag aus dem Branchenbuch entfernen?

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Eintrag aus unserem Branchenbuch entfernt wird, da Ihre Firma bzw. eine Ihrer Filialen nicht mehr existiert, dann informieren Sie uns bitte per E-Mail an info@cylex.de. Der Eintrag wird dann von uns aus der Datenbank entfernt. Sie können uns Ihren Wunsch auch telefonisch unter der Nummer 0208/62957-0 mitteilen. Eintrags-Löschungen können nur von Mitarbeitern der CYLEX Dienstleistungs - GmbH durchgeführt werden.“

<https://web2.cylex.de/Homepage/faq.htm>

8. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

8.1. Kollegin/Kollege in Lippstadt zur Festanstellung gesucht

Für meine psychotherapeutische Praxis in Lippstadt suche ich zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Kollegen bzw. eine Kollegin zur Festanstellung.

Bei Interesse bitte ich um Kontaktaufnahme unter dr.aulhorn@web.de oder 02941-8281501.

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Ines Aulhorn

8.2. Schöner Raum oder Kolleginnen /Kollegen zur Gründung einer Praxisgemeinschaft in Köln-Porz gesucht

Seit April 2018 bin ich in eigener Praxis als Psychologische Psychotherapeutin mit Schwerpunkt VT und Traumatherapie niedergelassen. Leider ist mein Mietvertrag der aktuellen Räumlichkeiten nur auf ein Jahr befristet, d.h. bis längstens März 2019. Gegebenfalls könnte ich auch schon früher aus den Räumlichkeiten raus.

Ich suche daher entweder einen schönen Raum in netter Praxisgemeinschaft in Köln Porz oder eigene Räumlichkeiten zur Miete. Auch die Gründung einer neuen Praxisgemeinschaft mit mehreren Kolleg(inn)en kann ich mir vorstellen, da ich gerne im Team arbeite. Entsprechende Räumlichkeiten von 100 bis 200 qm sind in Köln Porz sind derzeit zu finden.

Porz ist als Praxisstandort, direkt am Rhein gelegen, durchaus sehr reizvoll. Ausserdem ist der Bedarf an Psychotherapie sehr groß, wobei die Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz derzeit meist länger als ein halbes Jahr dauern. Aktuell gewinnt Porz an Attraktivität durch den Bau eines neuen Einkaufszentrums in der Porzer City.

Ich würde mich sehr über Ihr Interesse an der Gründung einer Praxisgemeinschaft oder das Angebot eines Praxisraumes freuen.

Dipl.-Psych. Martina Rolle
Dülkenstr. 9
51143 Köln - Porz
Tel.: 02203 - 96 155 10
mobil: 0177 - 49 77 444

Mit herzlichen Grüßen aus Köln Porz.

8.3. Zwei schöne Behandlungsräume in moderner, heller Praxis in Köln - Dellbrück unterzuvermieten

Ich vermiete ab sofort zwei schöne Behandlungsräume, jeweils 16 qm, ein Raum davon mit ruhig gelegener, kleiner Terrasse. Die Praxis ist frisch renoviert, alle Räume sind mit Parkett ausgelegt und verfügen über Telefon- und Internetanschluss. Es gibt noch einen weiteren Behandlungsraum sowie Wartebereich, WC und Küche mit Sitzecke, Kühlschrank und Spülmaschine zur gemeinsamen Nutzung (insgs. 83 qm). Eine Reinigungskraft soll noch angestellt werden, Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe. Außerdem gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn, Bus und Straßenbahn).

Ich freue mich über Anfragen.

Dipl.-Psych. Martina Rolle
Dülkenstr. 9
51069 Köln
Tel.: 02203 - 96 155 10
mobil: 0177 - 49 77 444

8.4. Ein halber Sitz für Allgemeinmedizin mit ZB im (gesperrten) Bereich Königswinter abzugeben

Ärztin für Allgemeinmedizin mit ZB Psychotherapie bietet einen halben KV-Sitz Allgemeinmedizin im (gesperrten) Bereich Königswinter an.

Die Praxis wird aktuell ausschließlich psychotherapeutisch geführt, der interessierte Kollege/die interessierte Kollegin kann als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin oder hausärztlich tätiger Internist/tätige Internistin mit entsprechender ZB ebenfalls Psychotherapie (VT oder TP) anbieten.

Übergabe des 1/2-KV-Sitzes nach Vereinbarung.

Bei Interesse oder Fragen Kontaktaufnahme mit

Isa Mahlke
Hermann-Löns-Str. 5
53639 Königswinter
02223-28087
ibmdoc@web.de

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein erholsames Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-11-24_iK-2017-02-16.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächstes Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:00 Uhr
14.6.2018, 12.7.2018, 13.9.2018, 4.10.2018, 15.11.2018, 13.12.2018

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Missbrauch melden: abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Postmaster: postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de